

An  
TUI AG  
Board Office  
Karl-Wiechert-Allee 4  
30625 Hannover  
E-Mail: gegenantraege.hv@tui.com

Köln, 28. Januar 2019

### **Gegenanträge zur Hauptversammlung der TUI AG am 12. Februar 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der TUI AG am 12. Februar 2019 zwei Gegenanträge. Ich bitte um umgehende Veröffentlichung auf der Internet-Seite Ihres Unternehmens.

Der Nachweis der Aktionärserschaft des Dachverbands geht Ihnen mit diesem Schreiben zu.

Bitte bestätigen Sie den fristgerechten Eingang der Gegenanträge per Email an [dachverband@kritischeaktionare.de](mailto:dachverband@kritischeaktionare.de).

Für Rückfragen erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 0221/599-5647 oder unter der o.g. Email-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands  
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

#### Anlage:

- Gegenanträge zu TOP 3 und TOP 4
- Nachweis Aktionärserschaft des Dachverbands

## **Gegenanträge des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung 2019 der TUI AG**

### **TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Vorstand der TUI AG wird seiner Verantwortung und den Anforderungen für die Achtung der Menschenrechte und des Klimaschutzes nicht gerecht. Die bisherigen Maßnahmen und Ankündigungen reichen nicht aus. Als Unterzeichner des Globalen Ethikkodex der UNWTO sollte dies jedoch mit an vorderster Stelle stehen.

Kleine, lokale Anbieter an den Tourismuszielen sollten nicht verdrängt oder aufgekauft werden. Wie schon der Einladung zur Hauptversammlung (S. 5 aA) entnommen werden kann, scheint aber genau dies eine der „Weichenstellungen“ zu sein. Arbeitsplätze vor Ort müssen gesichert werden. Arbeitnehmer dürfen nicht ausgebeutet werden. Die Zielländer sind auf das Geld durch den Tourismus angewiesen, das Geld muss in die Erhaltung der von Touristen besuchten Regionen fließen. Dazu hat sich TUI durch die Unterzeichnung des Global Code of Ethics for Tourism verpflichtet (vgl. Article 5: „Tourism, a beneficial activity for host countries and communities“). Doch bei keiner anderen Art des Tourismus bleibt so wenig Geld vor Ort wie bei Kreuzfahrten.

Gleiches sollte für die Arbeitnehmer insbesondere auf den Kreuzfahrtschiffen (hier greift das Konzept des „Flaggenstaats“) gelten. Die Arbeitszeiten sind deutlich zu lang, Überstunden die Regel und der Lohn mit teilweise nur 1 bis 2 € die Stunde noch dazu deutlich zu niedrig. Und auch hier kann auf den Globalen Ethikkodex (Art. 9) verwiesen werden.

### **Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Aufsichtsrat der TUI AG kommt nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, den Vorstand anzuweisen, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuhalten und wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz zu entwickeln.

Durch neue, moderne Technologien (insbes. die Mein Schiff-Neubauten) spart TUI nach eigener Aussage unter anderem Treibstoffe ein und reduziert den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck erheblich. Durch eine Erhöhung der Flottenkapazität sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen jedoch um 25,23% gestiegen. So ist auch der Einsatz von Schweröl um 27,55% gestiegen (Angaben aus dem TUI Cruises Umweltbericht

2017, S. 6). Es müssen Alternativen genutzt und wirksamere Maßnahmen entwickelt werden.

Köln, den 28.01.2019



Markus Dufner  
Geschäftsführer des Dachverbands  
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre  
Pellenzstr. 39, 50823 Köln  
Tel. 0221 / 599 56 47  
Fax: 0221 / 599 10 24  
[dachverband@kritischeaktionaere.de](mailto:dachverband@kritischeaktionaere.de)  
[www.kritischeaktionaere.de](http://www.kritischeaktionaere.de)